

Arrêté fédéral portant approbation de la Convention sur la répression des actes illicites dirigés contre l'aviation civile internationale et du Protocole additionnel à la Convention pour la répression de la capture illicite d'aéronefs

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.082/205)

Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

11.3498

**Motion FDP-Liberale Fraktion.
Tiefe Geothermie. Offensive**

**Motion groupe libéral-radical.
Géothermie profonde. Offensive**

Nationalrat/Conseil national 12.06.13

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.14

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt bei 5 zu 5 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

Bischofberger Ivo (CE, AI), für die Kommission: Die Kommission unseres Rates hat die von der FDP-Liberalen Fraktion am 8. Juni 2011 eingereichte Motion an ihrer Sitzung vom 7. April 2014 vorberaten. Sie haben einen Bericht erhalten. Beim sicher intensiven Studium der Unterlagen ist Ihnen wohl aufgefallen, dass die Kommission mit 5 zu 5 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten den Antrag stellt, die Motion abzulehnen, und dass sich keine Minderheit formiert hat. Weshalb? Zusammengefasst beauftragt die Motion den Bundesrat, gute Voraussetzungen für Investitionen in Tiefengeothermieprojekte zur Stromgewinnung zu schaffen. Dabei sollen vor allem folgende Massnahmen Berücksichtigung finden:

1. Die Schaffung einer Task-Force Geothermie und die Lancierung einer Kommunikationsoffensive zur Erhöhung der gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz der Geothermie.
2. Die Schaffung von rückzahlbaren Anschubfinanzierungen für Pilotprojekte.
3. Der Ausbau der Fündigkeitsrisikogarantie.
4. Die Schaffung von klaren rechtlichen Regeln für die Exploration und die Standortsicherung.
5. Die Schaffung einheitlicher und beschleunigter Bewilligungsverfahren.
6. Eine spezielle politische Unterstützung von Bund, Kantonen und Gemeinden bei der Standortsuche respektive bei der Standortwahl.
7. Ganz allgemein eine aktive Beteiligung der Schweiz an internationalen Forschungs- und Pilotprojekten.

Der Bundesrat beantragte am 7. September 2011 die Ablehnung der Motion. Dies tat er mit der Begründung, dass es zum einen das grosse Potenzial der Geothermie, welche einen wichtigen Beitrag zur künftigen Sicherstellung der Stromversorgung leisten könnte, klar erkenne und dass er zum andern die Anliegen der Motion im Rahmen der aktuell in der politischen Beratung befindlichen Energiestrategie 2050 in der UREK-NR diskutieren werde. Der Nationalrat hat am 12. Juni 2013 der Motion dennoch ohne Diskussion mit 126 zu 52 Stimmen zugestimmt.

Unsere Kommission hat die Vorlage im Detail analysiert und Folgendes festgestellt: Die uns zum Entscheid vorliegende Motion wurde am 8. Juni 2011 von der FDP-Liberalen Fraktion im Nationalrat eingereicht; eine Woche später, am 15. Juni 2011, hat Kollege Felix Gutzwiller in unserem Rat die gleichlautende Motion 11.3562 eingereicht. Zu demselben Kernthema, also zur Erkundung des Untergrunds, wurden anschliessend noch einmal zwei Motionen eingereicht, im Ständerat die Motion 11.3563 und im Nationalrat die Motion 11.3497. Unser Rat hat sodann am 30. Mai 2012 beide ständerätlichen Motionen angenommen. Daraufhin wurde die genannte nationalrätliche Motion 11.3497 zurückgezogen, nicht jedoch die uns vorliegende Motion.

Unsere Kommission kam in den Beratungen zur klaren Erkenntnis, dass verschiedene zielführende Massnahmen erstens in der Botschaft des Bundesrates zur Energiestrategie und zweitens auch in den Diskussionen zur entsprechenden Gesetzesvorlage ihren Niederschlag gefunden haben, zum Beispiel die Risikogarantie bei Investitionen in den Aufbau von Geothermieranlagen, die Bewilligungsverfahren, die Schweizer Beteiligung an einschlägigen internationalen Forschungsprojekten und anderes mehr. Der Bundesrat hat zudem als Folge der angenommenen Motion Gutzwiller ein Konzept zur Erkundung des Untergrundes erarbeitet.

Obwohl die UREK Ihres Rates – ich betone das hier ganz speziell – das Anliegen der Motion in aller Deutlichkeit unterstützt, erachtet sie es als nicht sinnvoll, erneut eine gleichlautende Motion anzunehmen. Darum liegt auch kein Minderheitsantrag vor.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussionen und Überlegungen beantragt Ihnen Ihre vorberatende Kommission mit dem genannten Ergebnis, die vorliegende Motion abzulehnen.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich möchte zuerst dem Präsidenten der UREK für seine gute und umfassende Berichterstattung danken.

Ich glaube, die ganz wichtige Frage ist, wie Kollege Bischofberger ausgeführt hat: Geht etwas im Sinne der Motion? Herr Bischofberger hat das kurz dargestellt. Ich durfte mich vor einiger Zeit auch persönlich davon überzeugen, dass im Departement die entsprechenden Massnahmen eingeleitet worden sind, dass eine klare Vorstellung darüber herrscht, wie im Bereich der Geothermie weiterzukommen ist. Dafür bin ich der Departementsvorsteherin sehr dankbar. Aufgrund des Sachverhaltes, den Herr Bischofberger geschildert hat, insbesondere aufgrund der beiden angenommenen Motionen aus meiner und aus Kollege Theillers Feder, glaube ich wirklich, dass die vorliegende Motion nun einfach überflüssig ist. Ich freue mich, dass die Kommission noch einmal bekräftigt hat, dass der Inhalt wertvoll ist und dass es richtig ist, dass die Energiestrategie des Bundesrates auch die Geothermie mit einbezieht, mit den Grundlagenarbeiten, die zu leisten sind.

In diesem Sinne bin ich sicher, dass auch die Departementschefin noch einmal bestätigen wird, dass die entsprechenden Arbeiten laufen. Ich danke dafür und kann mich voll und ganz der Formulierung der Kommission anschliessen, dass die Motion jetzt halt überflüssig ist und dass wir sie in diesem Sinne ablehnen können.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Geothermie spielt im Rahmen der Energiepolitik des Bundesrates eine Rolle. Wir unterstützen das. Wir haben bis 2050 das Potenzial konservativer als einige Forschungsinstitutionen eingerechnet. Ich bin eigentlich heute dafür dankbar, aber es gibt dieses Poten-

zial. Auch wenn Rückschläge zu erwarten sind, wenn man eine neue Technologie entwickelt, so glaubt der Bundesrat an das Potenzial der Geothermie und ist auch im Sinne der bereits angenommenen Motion Gutzwiller 11.3562 auf diversen Feldern aktiv.

St. Gallen war auch für uns eine bittere Pille. Insbesondere war das für die Stadt selber der Fall, die sich hier auch mit Geld engagiert hat. Aber schauen Sie: Wenn wir in der Entwicklung von neuen Möglichkeiten nicht Risiken eingehen, wären wir heute noch bei der Pferdekutsche. Manchmal braucht es ein bisschen Anlauf, und wir haben ja auch noch mehr als 35 Jahre Zeit. Deshalb ist der Bundesrat gewillt, die Tiefengeothermie weiterhin zu entwickeln.

Die Geothermie bis tausend Meter hinunter ist ja sehr erfolgreich; im Bereich der Wärmepumpen profitieren wir alle davon. Bei der Tiefengeothermie hingegen gibt es halt auch noch sehr viel Forschungsaufwand. Wie es auch die Motion verlangt, hat der Bund inzwischen die internationalen Beteiligungen an Projekten verstärkt: Wir sind bei Geothermal ERA-NET dabei, ein Programm innerhalb der EU-Forschung; wir sind in der International Partnership for Geothermal Technology mit den USA, Island, Australien und Neuseeland dabei; wir sind auch im Rahmen einer Forschungsgruppe der Internationalen Energieagentur dabei. Das ist auch effizienter Mitteleinsatz. Da profitiert man von Erfahrungen bei einzelnen Pilotprojekten.

Insofern glauben wir, dass ohne eine gewisse Risikounterstützung durch den Bund diese Technologie nicht vorwärtskommen wird; das nimmt die Motion auch auf, ich glaube, das ist heute unbestritten. Investoren sind natürlich bei Rückschlägen auch immer wieder skeptisch. Aber ich glaube, dass sich diese Technologie lohnen würde. Der Bundesrat ist deshalb gewillt, hier weiterhin Aktivitäten zu entwickeln, um die Möglichkeiten der Tiefengeothermie weiter auszuloten. So hoffen wir alle, dass es schlussendlich an ein, zwei Standorten gelingt, hier zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Insofern glauben wir, dass die Weiterführung der Arbeiten aus der Motion Gutzwiller richtig ist, und die UREK des Nationalrates ist bereits auch daran, die noch weiter gehenden Massnahmen des Bundesrates zu diskutieren.

Abgelehnt – Rejeté

11.3557

Motion Noser Ruedi. Gleich lange Spiesse für Anbieter und Konsumenten auf dem Energiemarkt

Motion Noser Ruedi. Marché de l'énergie. Les fournisseurs et les consommateurs doivent pouvoir traiter à égalité

Nationalrat/Conseil national 12.06.13

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.14

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Nationalrat Noser hat zwei Forderungen in seinen Vorstoss gepackt. Auf der einen Seite, aus dem Titel ersichtlich, will er den freien und gleichberechtigten Zugang zum Energiemarkt für alle Anbieter und Konsumenten. Mit der zweiten Forderung will er ein gesamtschweizerisches Energienetz, aufgebaut von

einem nationalen Netzbetreiber; der Aufbau soll durch den Bund finanziell unterstützt werden können.

Der Bundesrat lehnt die Motion ab. Der Nationalrat hat ihr am 12. Juni 2013 mit 94 zu 89 Stimmen zugestimmt. Die UREK-SR beantragt Ihnen die Ablehnung des Vorstosses, und dies aus folgenden Gründen:

Die erste Forderung, den Zugang zum Strommarkt, erachtet die Kommission als überholt. Das geltende Stromversorgungsgesetz gewährt den Grossverbrauchern bereits heute einen diskriminierungsfreien Zugang zum Strommarkt. Mit der vollständigen Markttöffnung, die nach heutigem Stand des Wissens auf 2017 geplant ist, wird dies auch für die Haushalte und die Kleinverbraucher gelten. Dieser nächste Liberalisierungsschritt wird von der Kommission ausdrücklich begrüsst.

Die zweite Forderung lehnt die Kommission ab. Die UREK erachtet es als nicht sinnvoll, auch die Verteilnetze, also die unteren Netzebenen, einem nationalen Netzbetreiber zu unterstellen. Erstens müssten die lokalen Netzbetreiber – in diesem Fall wären es nicht einige wenige, es wären Dutzende bis Hunderte – in einem aufwendigen Verfahren enteignet werden. Stark betroffen wären auch die Eigentümer, das sind Städte, Gemeinden und Kantone. Dies wird auch der Grund sein, dass die Energiedirektorenkonferenz und der Städteverband mit der Bitte an die Kommission gelangt sind, diesen Vorstoss abzulehnen. Zweitens hat die Kommission grösste Zweifel, ob ein nationaler Netzbetreiber die Anforderungen an ein modernes Stromnetz besser erfüllen kann als dezentrale Betreiber. Die heutigen Netzbetreiber stellen tagtäglich unter Beweis, dass sie ihre jeweiligen Energienetze zuverlässig betreiben und die Versorgungssicherheit garantieren. Netzbetreiber vor Ort dürften besser geeignet sein, die Netze nach den konkreten Bedürfnissen einer künftig stärker dezentral geprägten Energieversorgung aus- und umzubauen, als ein nationaler Betreiber.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommission einstimmig die Ablehnung der Motion.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann mich auch kurzfassen. Wir haben keine Differenzen zu Ihrer vorberatenden Kommission. Die Vorlage zum zweiten Teil der Strommarktöffnung werden wir wie versprochen dieses Jahr in die Vernehmlassung schicken. Es soll so weit kommen, dass auch der Kleinkunde oder Normalkunde, wie man fast sagen muss, für jährliche Strommengen unter dem Schwellenwert von 100 Megawattstunden Anrecht auf Wahl des Anbieters hat. Wir werden beim Stromnetz immer ein natürliches Monopol haben. Aber es geht darum, dass auf diesem Stromnetz mit Monopol die Dienstleistungen im offenen Wettbewerb erfragt und verkauft werden können. Wir sind der Meinung, dass dies dann auch zu einer breiteren Produktpalette seitens der Anbieter führen wird. Das ist im Sinne der Konsumenten. Dieses Anliegen ist bereits Bestandteil des heutigen Gesetzes. Wir sind zeitlich ja in Verzug, aber wir werden das jetzt auf die Reise schicken.

Zum zweiten Teil der Motion, zum Netz: Da teilt der Bundesrat die Bedenken Ihrer Kommission vollkommen. Es ist nicht erstrebenswert, eine zentrale Organisation aufzubauen, ein einziges nationales Netz, eine nationale Gesellschaft. Beim Hochspannungsnetz, beim Übertragungsnetz mit der Netzgesellschaft Swissgrid machte das Sinn. Aber das Verteilnetz funktioniert, das Verteilnetz hat auch weniger Belastungen auszuhalten als das Übertragungsnetz. Wir meinen, wir müssen dort jetzt vor allem schauen, dass auch investiert wird, dass die Architektur des Netzes für die neue, mehr dezentrale Versorgung adaptiert wird. Dafür hat der Bundesrat zusammen mit den Netzbetreibern bereits die Strategie Stromnetze erarbeitet. Wir haben eine Smart-Grid-Roadmap, damit man, wenn man schon investiert, gleich ein intelligentes Netz aufbaut. Auch das ist im Tun: Die notwendigen gesetzlichen Anpassungen werden auch noch dieses Jahr in die Vernehmlassung geschickt. Insofern brauchen wir dort nur noch besser an die Herausforderungen der Energiewende angepasste Formen und sind der Meinung, dass die lokalen Netzbetreiber organisatorisch gut aufgestellt sind. Insbesondere